



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

23. Jahrgang | 16. August 2016 | Ausgabe 08

Schulanfang 2016

Am 6. August 2016 fand unsere diesjährige Schulaufnahmefeier statt.

Musikalisch begleitet erhielten 24 Mädchen und 18 Jungen ihre prallgefüllte Zuckertüte. Zukünftig wird die Klasse 1a mit unserer neuen Kollegin Frau Arnold und die Klasse 1b mit Frau Dittmann das Lesen und Schreiben lernen.

Wieder einmal zeigte das Landschulzentrum Neukirchen einen liebevoll gestalteten Schulanfang, der ohne die Unterstützung von „Erdis Blumenladen“, dem Männerchor, dem Bauhof, den Lehrern und der Gemeinde undenkbar wäre. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an eben benannte.

Henschel, Schulleiterin



Klasse 1a



Klasse 1b



Ein Novum in diesem Schuljahr:

Die Fibel der Erstklässler wird den Kindern von der Gemeinde gesponsert. Somit haben die Schulanfänger eine lebenslange Erinnerung an ihre Grundschulzeit.

© S. Hofschlaeger | pixelio.de

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. Juli 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 048/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ und billigt die dazugehörige Begründung, beides in der Fassung vom Mai 2016.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 049/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt den mit Beschluss Nr. 059/2015 vom 28. Oktober 2015 bestimmten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bergallee“ um Teile der Flurstücke der Gemarkung Neukirchen mit den Flurstücken Nr. 148/1, 149, 150/7 und 150/9 zu erweitern.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße Fassung vom Juli 2016 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2016.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 050/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Schutz vor Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten und öffentlicher Beeinträchtigung sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 27. Juli 2016.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen, Erweiterung Los 10: Außenanlagen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Erdbewegung Elling GmbH, Siedlung 1 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 051/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt offene Grundsteuerforderungen zu stunden.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf (Stand 05/2016)

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Bergallee“ zu führen, darunter die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch eine öffentliche Auslegung der Vorentwürfe zur Satzungsauflösung und zum Bebauungsplan.

Die Vorentwurfsplanunterlagen der Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ in der Fassung vom Mai 2016, bestehend aus:

- Satzungstext mit Geltungsbereich
- Verfahrensvermerke und
- die dazugehörige Begründung

liegen in der Zeit **vom 24. August bis 23. September 2016** während der nachfolgend genannten Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, zu jedermanns Einsicht im Bauamt, Zimmer 9, öffentlich aus:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Im Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ liegen die Flurstücke Fl.-Nrn. 714/1, 712/8, 727, 728, 729, 730, 726, 714/2, 722, 723, 724, 725, 633, 634, 635/1, 636/1, 637, 715/3, 691/1, 692, 690, 687, 686, 685, 643, 716, 641/1, 641/2, 642, 647/2, 639, 638, 640, 721, 688, 684, 718, 689, 693, 694, 720, 719, 683/1, 708/6, 695, 712/9, 696, 697, 698, 699, 731, 700, 708/5, 708/3, 708/4, 709, 710, 665, 666, 667, 670, 668, 717, 679, 712/7, 680, 664, 663, 669, 671, 672, 673, 674, 661, 662, 660, 659, 658, 657, 713/8, 676/1, 677/1, 681/4, 681/3, 713/11, 713/7, 713/6, 649/1, 649/2, 650, 648, 713/9, 713/10, 713/4, 646, 645, 713/3, 644/2, 644/1 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Neukirchen, den 16. August 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ – Erweiterung des Geltungsbereichs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf (Stand 07/2016)

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Bergallee“ und eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juli 2016 wurde der Geltungsbereich um Teile der Flurstücke der Gemarkung Neukirchen mit den Fl.-Nrn. 148/1, 149 und 150/7 und 150/9 erweitert.

Die Vorentwurfsplanunterlagen in der Fassung vom Juli 2016, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:500 und
- Teil B – Text sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und der gutachterlichen Anlage:
- Artenschutz-Risikoabschätzung

liegen in der Zeit **vom 24. August bis 23. September 2016** während der nachfolgend genannten Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, zu jedermanns Einsicht im Bauamt, Zimmer 9, öffentlich aus:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke Fl.-Nrn. 714/1, 712/8, 727, 728, 729, 730, 726, 714/2, 722, 723, 724, 725, 633, 634, 635/1, 636/1, 637, 715/3, 691/1, 692, 690, 687, 686, 685, 643, 716, 641/1, 641/2, 642, 647/2, 639, 638, 640, 721, 688, 684, 718, 689, 693, 694, 720, 719, 683/1, 708/6, 695, 712/9, 696, 697, 698, 699, 731, 700, 708/5, 708/3, 708/4, 709, 710, 665, 666, 667, 670, 668, 717, 679, 712/7, 680, 664, 663, 669, 671, 672, 673, 674, 661, 662, 660, 659, 658, 657, 713/8, 676/1, 677/1, 681/4, 681/3, 713/11, 713/7, 713/6, 649/1, 649/2, 650, 648, 713/9, 713/10, 713/4, 646, 645, 713/3, 644/2, 644/1, 150/9 sowie teilweise die Flurstücke Fl.-Nrn. 148/1, 149, 150/7 und 150/8 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Neukirchen, den 16. August 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Vorentwurf vom Juli 2016 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan ist durchgehend grau umrandet.



Korrektur zur Bekanntmachung

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	715,58 €	334,67 €	193,21 €
erforderliche Sachkosten	193,28 €	90,39 €	52,19 €
erforderliche Betriebskosten	908,86 €	425,06 €	245,40 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	163,33 €	163,33 €	108,89 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,25 €	109,53 €	64,08 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	549,28 €	152,20 €	72,43 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	24.824,28 €
Gesamt	24.824,28 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	14,04 €	6,57 €	3,79 €

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.977.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.692.950,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 715.150,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 715.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	29.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	26.500,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	3.350,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 715.150,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	3.350,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 711.800,00 EUR

Im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.448.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.231.150,00 EUR



- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	617.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.486.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 868.450,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 651.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	133.550,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	616.450,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt	- 34.600,00 EUR

Nachrichtlich

Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	627.050,00 EUR
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	204.550,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen	422.500,00 EUR
Zuführung an die Liquiditätsreserve	387.900,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.200.900,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.050.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens **10.000,00 Euro** betragen. (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushalts können für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für übertragbar erklärt. (§ 21 Abs. 2 Sächs-KomHVO-Doppik)

Neukirchen, 29. Juli 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt auf Grund des § 76, Abs. 3 der Sächs-GemO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit **vom 17. bis 25. August 2016** im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden

vormittags:	Mo. bis Fr.	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Mo. und Mi.	13:00 – 15:30 Uhr
	Di.	13:00 – 18:00 Uhr
	Do.	13:00 – 16:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 16. August 2016 wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 25. Juli 2016 erteilt.

Neukirchen, 29. Juli 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Trockene In-Situ-Verwahrung der IAA Dänkriz 2 einschließlich der dazu erforderlichen Gewässerbeseitigung“ (1. Tektur vom 28. August 2015) vom 16.08.2016

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur 1. Tektur vom 28. August 2015 für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet **am Mittwoch, dem 7. September 2016, ab 09:00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Sitzungssaal, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, statt.

Organisatorische Hinweise:

Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn. Eventuell während des Erörterungstermins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern 30 Minuten nach Beginn des Erörterungstermins bzw. 30 Minuten nach dem letzten Sprechenden keine weiteren Personen anwesend sind, deren Einwände oder Stellungnahme erörtert werden könnten, der Erörterungstermin beendet wird.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den geänderten Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem geänderten Plan mit der Wismut GmbH als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Landesdirektion Sachsen zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender oder Vereinigungen nach § 74 Absatz 4 Satz 5 VwVfG nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Ein-

wendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 VwVfG, das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben, unter Punkt 2, genannten Beteiligten.

5. Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 4 Satz 1 VwVfG), welche zu den Akten genommen wird. Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, wird der Termin auf Tonband aufgenommen.

6. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar.

Neukirchen, 16. August 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

NGN-Breitbandausbau

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in unserer Gemeinde Neukirchen wurde mit den notwendigen Voruntersuchungen zur Beantragung von Bundesfördermitteln begonnen. Ein wichtiger Teil dieser Vorarbeit ist die Markterkundung. Sie stellt sicher, dass nur da öffentliche Mittel aufgewendet werden, wo kein entsprechend leistungsfähiges Breitbandangebot durch den Markt gemacht wird. Diese Markterkundung wurde auf der Internetseite für Breitbandausschreibungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Neukirchen: www.breitbandausschreibungen.de/publicOverviewDetails/Markterkundung-beginn/891



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

— AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT —

Mobile Schadstoffsammlung findet statt

Ab dem 19. September 2016 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau



die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdünner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Die Annahmestellen von Elektro(nik)-Altgeräten sind im Abfallkalender 2016, Seite 22, aufgeführt.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist

Donnerstag, 22. September 2016

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritz Schmelde“)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz gegenüber Hausnummer 1)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

NACHBARSCHAFTSFEST DÄNKRITZ

am 03.09.2016

Am Samstag, dem 3. September 2016, findet auf dem Parkplatz an der „Dänkritz Schmelde“ unser Nachbarschaftsfest statt.

Die Veranstaltung beginnt ab 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Außerdem gibt es Kinderschminken, Kinderbasteln, Kinderspiele, ein Elektro-Auto Programm, Maßkrug schieben, eine Losbude und Zielspritzen mit der Kübelspritze.

Ab etwa 21:30 Uhr beginnt das Programm.

Für Getränke und Speisen ist gesorgt und der Eintritt ist frei.

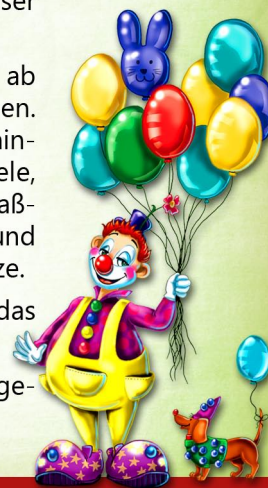


Foto: Christiane Fengler | Pixelio.de



SV LAUTERBACH E.V. 1991

25-jähriges Vereinsjubiläum

SV Lauterbach / Crimmitschau 1991 e. V.

Anlässlich seines 25-jährigen Vereinsjubiläums veranstaltet der SV Lauterbach / Crimmitschau 1991 e. V. sein 3. „Oben-ohne-Open Air“ auf dem Sportplatz in Lauterbach. Die beiden Open Airs, die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 stattfanden, wurden schon sehr gut von den Lauterbachern und Zuschauern aus dem Umland wahrgenommen. Um Missverständnisse zu vermeiden, äußerte sich der 1. Vereinsvorsitzende Phillip Schwarzer folgendermaßen: „Der Name des Open Airs rührt alleine daher, dass wir uns mit dem Wettergott gutstellen wollen, sodass er es am Veranstaltungsdatum nicht regnen lässt.“ Dies hat natürlich einen Grund: „Die letzten beiden Open Airs waren stets von unwetterartigen Regengüssen überschattet, zu denen trotz alledem 250 bis 300 Zuschauer gekommen waren“, so Schwarzer.

Der Grundstein für das Jubiläumsjahr wurde schon im März dieses Jahres gelegt, als man im März gegen den SV Rudelswalde (2:1 nach Penaltyschießen) den 25. Reebok-CCM Cup (ehemals Jofa-Tian Cup) gewann, der jährlich unter den ortsansässigen Hobbymannschaften (Eishockey) ausgetragen wird.

Anschließend präsentierte sich der Verein mit einem tollen Umzugswagen beim Dorffestumzug in Lauterbach.

Nun soll das 25-jährige Vereinsjubiläum mit einem Höhepunkt in die Geschichte des Vereins eingehen. „Wir haben keine Kosten und Mühen gescheut, einen unvergesslichen Abend für Alt und Jung auf die Beine zu stellen“, so Schwarzer.

An dem Open Air beteiligen sich drei Bands aus dem nahen und fernen Umland. Den weitesten Weg hat dabei die Band „UNISÄX“ aus Dresden, die die Massen mit Rock, Pop und Oldies aus den 60ern, 70ern und 80ern begeistern wollen. Das Open Air eröffnen wird die Band „NOTAUSKLANG“ aus Crimmitschau. Mit selbstgemachter Musik aus Crimmitschau wollen Sie sich weiter in der Musikwelt Westsachsens und über die Landesgrenzen hinaus, etablieren. Als Höhepunkt der Veranstaltung wird die Band „BELL-BREAKER“ aus Frohburg, das Publikum mit den Liedern der Band AC/DC zum Schwitzen bringen. „Wir sind sehr stolz und froh, solch einen Kracher zu unserem Open Air begrüßen zu können. Sie spielen immerhin im Durchschnitt vor 2.000 Zuschauern, dies zeigt die Klasse dieser Band“, äußert sich der Vorsitzende begeistert.

Die Veranstaltung wird **am 3. September 2016, ab 18:00 Uhr**, auf dem Sportplatz stattfinden. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Um die Kosten zu decken, erhebt der Verein ein Eintrittsgeld von 5,- Euro. „Da wir unseren Zuschauern ein tolles Programm bieten wollen, müssen wir natürlich auch gewisse Kosten (GEMA, Technik, Mietgebühren, etc.) tragen. Um das finanzielle Risiko so gering wie möglich zu halten, haben wir uns entschieden, das Eintrittsgeld zu erheben. Wir hoffen trotzdem, dass viele begeisterte Menschen den Weg auf den Sportplatz finden werden“, so Phillip Schwarzer.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspendetermineine im September

Donnerstag, 15.09.2016 **14:00 bis 18:30 Uhr**
 Werdau, DRK, Altes Schützenhaus
 Zwickauer Straße 37

Montag, 19.09.2016 **13:00 bis 18:30 Uhr**
 Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
 Zwickauer Straße 51

Freitag, 23.09.2016 **15:00 bis 19:00 Uhr**
 Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
 Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Seifenkistenrennen

Lauterbach: Der Countdown zum diesjährigen Lauterbacher Seifenkistenrennen, das **am 10. September 2016** stattfindet, läuft auf Hochtouren. Es ist bereits das 17. Mal, dass der Verein ein Seifenkistenrennen organisiert und mittlerweile auch das 8. Mal, dass es als Nachtrennen stattfindet. „Dabei ist immer wieder die Ausleuchtung der Rennstrecke eine besondere Herausforderung, wobei jeder der sechzehn Vereinsmitglieder bei den Rennvorbereitungen seine feste Aufgabe hat“, betont der Vereinsvorsitzende Roland Wagner. Es ist keinesfalls Routine, die hier zum Einsatz kommt, denn es werden immer wieder neue Erkenntnisse von den Teilnehmern eingebracht, die umgesetzt werden müssen. Der Lauf in Lauterbach wird wieder in die Mitteldeutschland Cup-Wertung eingehen, was erneut eine hohe Teilnehmerzahl garantiert.

Natürlich stehen beim Landlustverein die Faktoren Spaß und Unterhaltung im Vordergrund. Der legendäre Boxenstopp mit Tanken und Radwechsel darf ebenso wenig fehlen wie die sogenannten Gaudikisten, die wieder mit am Start sind. Das Bobby-Car-Rennen für die Kinder ist ebenfalls fest eingeplant.

„Ohne die Unterstützung von vielen Helfern und Sponsoren würde das ganze jedoch nicht zu stemmen sein“, betont Hartmut Schönberg, der in diesem Jahr am Boxenstopp als Schiedsrichter eingesetzt ist. „Zwar steht der Zeitplan für die Veranstaltung schon, doch die Feinheiten können wir erst wenige Stunden vor dem Startschuss festlegen“, macht Peggy Meißner, die stellvertretende Vereinsvorsitzende, deutlich. Das richtet sich letztendlich alles nach der Teilnehmerzahl. Erfahrungsgemäß kommen in der letzten Woche meist noch welche hinzu und selbst am Renntag melden sich noch Teilnehmer an.

Der momentane Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor, ist noch nicht bindend und abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl!

12:30 – 14:00 Uhr	Fahrzeugabnahme
15:00 Uhr	Trainingslauf oder 1. Wertungslauf
17:00 Uhr	Vorstellung der Teams
17:30 Uhr	Bobby-Car-Rennen für Kinder
ab 18:00 Uhr	weitere Wertungsläufe und der Boxenstopplauf

Anmeldungen und Infos: www.landlustverein.de

Roland Wagner



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU e. V.

Projektaufrufe

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfond der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in vier Handlungsfeldern auf.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregionzwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 03-2016-B/C/E/F

Start des Aufrufes: 1. August 2016, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 26. September 2016, 16:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR)
www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregionzwickau.de/Strategie.php
- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php
(unter Auflistung der Aufrufe)

Aufruf im Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen sowie die Mobilitätsangebote für den motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehr, aber auch den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht zu verbessern. Ein weiteres Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Aufwertung bestehender Bildungseinrichtungen.

Fördermaßnahmen

- B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
- B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau
- B2.01 Investive und nicht investive Maßnahmen zur bedarfsgerechten Entwicklung des ÖPNV sowie alternativer Mobilitäts- und Bedienformen
- B3.01 Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Ziele des Handlungsfeldes C

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden.

Mithilfe der Fördermaßnahme sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 187.142 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst die Förderung bedeutender Destinationen.

Maßnahme

C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften 65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 70 %

Budget im Projektaufruf 187.142 €

Budget der ges. Förderperiode 843.863 €

Besondere Voraussetzung

- Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt.

Hinweise

- Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus oder des Freizeitbereiches
- Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €

Handlungsfeld E „Landwirtschaft, Natur und Umwelt“

Ziele des Handlungsfeldes E

Das Handlungsfeld greift in verschiedenen investiven und nicht investiven Fördermaßnahmen das Querschnittsthema Klimaschutz konkret und im weiteren Sinne auf. So werden Vorhaben gefördert, die für ländliche Räume sensibilisieren sowie dessen Kulturlandschaft erhalten und aufwerten.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld E steht ein Budget von insgesamt 196.902 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld E 787.606 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden Vorhaben zur Vermittlung von Kenntnissen zu Natur-, Landschafts- und Umweltschutz in der Region, zu ländlichen Wirtschafts- und traditionellen Bewirtschaftungsformen sowie zur Sensibilisierung für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungen an diesen.

Gefördert wird die Vermarktung regionaler Produkte, etwa durch Unterstützung der Vermarktung oder der Vernetzung von Unternehmen zur Bildung von Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus stellt die Region Fördergelder zum Schutz und zur Aufwertung der Kulturlandschaft zur Verfügung.

Maßnahme

E1.01 Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse
 - nicht investiv 50 %
 - investiv 70 %
- Träger von Unternehmen 15 – 35 %

Budget im Projektaufruf 42.193 €

Budget der ges. Förderperiode 168.773 €

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 20.000 €

Maßnahme

E1.02 Aufbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten durch Unternehmenskooperation, den Ausbau der Verwendung regionaler Erzeugnisse und die Direktvermarktung regionaler Produkte

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 70 %
- Träger von Unternehmen 15 – 35 %

Budget im Projektaufruf 56.258 €

Budget der ges. Förderperiode 225.030 €

Hinweise

- regionale Produkte umfassen Urprodukte sowie weitere Verarbeitungsstufen
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 25.000 €

Maßnahme

E2.01 Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser/Hochwasser

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften 65 %

Budget im Projektaufruf 56.258 €

Budget der ges. Förderperiode 225.030 €

Besondere Voraussetzung

- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist: RL Hochwasserschutz
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 80.000 €

Maßnahme

E2.02 Investive Maßnahmen zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften 65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 70 %
- Träger von Unternehmen 15 – 35 %

Budget im Projektaufruf 42.193 €

Budget der ges. Förderperiode 168.773 €

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 25.000 €

Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

Ziele des Handlungsfeldes F

Das sechste Handlungsfeld der Region greift Themen mit LEADER-Mehrwert auf und gibt Unterstützung für die Kernmerkmale Vernetzung, Kooperation und Innovation in Vorbereitung und Umsetzung. Für den Projektaufruf im Handlungsfeld F steht ein Budget von insgesamt 337.545 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld F 1.350.180 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden Komplexvorhaben in der Region, aber auch in Kooperation mit anderen LAG im In- und Ausland. Innovative Projekte werden konzeptionell, und im Bereich neuer Mobilitätsangebote auch umsetzend, unterstützt. Darüber hinaus sucht die Region Projekte zur Erhöhung der Bleibebereitschaft und Willkommenskultur in der Region sowie zur Stärkung der regionalen Identität. ►

Maßnahme

F1.02 Anbahnung und Management von Komplexvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften	65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	80 %
- Träger von Unternehmen	15 – 35 %

Budget im Projektaufuf 112.515 €

Budget der ges. Förderperiode 450.060 €

Maßnahme

F1.03 Konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung innovativer Projekte

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften	65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	80 %
- Natürliche Personen	65 %
- Träger von Unternehmen	15 – 35 %

Budget im Projektaufuf 28.129 €

Budget der ges. Förderperiode 112.515 €

Maßnahme

F2.01 Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften	65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	80 %
- Träger von Unternehmen	15 – 35 %

Budget im Projektaufuf 126.579 €

Budget der ges. Förderperiode 506.318 €

Maßnahme

F2.02 Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch interdisziplinäre Zusammenarbeit

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Gebietskörperschaften	65 %
- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	80 %
- Natürliche Personen	65 %
- Träger von Unternehmen	15 – 35 %

Budget im Projektaufuf 28.129 €

Budget der ges. Förderperiode 112.515 €

Maßnahme

F3.01 Regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität

ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz

- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	80 %
--------------------------------------	------

Budget im Projektaufuf 42.193 €

Budget der ges. Förderperiode 168.773 €

Ausführungszeitraum

Alle Vorhaben sollen 2016/Anfang 2017 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein. Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter dem Link www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 26. September 2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 26. September 2016 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 24. Oktober 2016.

Vorhabenauswahl

Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien: www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Rankingkriterien: www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 2. Januar 2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden. Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung

stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten-/gebührenfrei.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer | Frau Damaris Falk | Frau Linda Lempke

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375 30354-106/104/-105 | Fax: 0375 30354-107



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Aktionswoche des Vereins Vielfalt für Bürger e. V. Neukirchen

„Immer eine Idee voraus“ ist das Motto unserer Aktionswoche **vom 20. bis 22. September 2016**. Zu Begegnungen und Unterhaltung laden wir die Generation Ü50 und interessierte Bürgerinnen und Bürger in und um Neukirchen ein. Vielfalt für Bürger e. V. hat im Schiedelhof und im ehemaligen Stoff-Haase am Pleißenanger eine bunte Aktionswoche bei freiem Eintritt organisiert.

Hier können Sie den Ernährungsberatern beim Schaukochen über die Schulter schauen und probieren, die Logopädin Heike Bohne mit einem Vortrag erleben, beim gemeinsamen Volksliedersingen unter der Leitung von Herrn und Frau Hofmann mitwirken oder teilen Sie ihre Ansichten in der öffentliche Diskussionsrunde zum Thema „Wie wollen wir im Alter leben?“ den anwesenden Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft mit. Wir präsentieren einen Film über das Heimatfest Neukirchen 1958, die Kinder des Kindergartens Bosenhof tanzen und singen, die Kinder des Hortes führen ein kleines Programm auf und der Kaffeeklatsch wird von Geschichten in sächsischer Mundart mit Frau Ingelore Schneider und dem Seniorenchor Crimmitschau ausgestaltet.

In der Aktionswoche stellen wir auch unser ehrenamtliches Engagement vor. So arbeiten wir im Projekt lokale Allianzen für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen mit, im Café Inklusion geben wir Menschen mit Handicap eine Bühne oder als Alltagsbegleiter unterstützen wir hochbetagte Seniorinnen und Senioren beim Einkauf, gemeinsamen Spaziergängen, Besuchen und kleinen Hilfen in Haus und Garten.

Vielfalt für Bürger e. V. hat eine Internetseite eingerichtet, die aktuelle Informationen zu allen Veranstaltungen der Aktionswoche enthält: www.vfb-neukirchen.de/aktionswoche.html.

Kontaktdaten: Telefon: 03762 916004

E-Mail: info@vfb-neukirchen.de

Öffnungszeiten Begegnungszentrum Schiedelhof 3:
Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr

BERICHTE



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Abschied aus der Grundschule

Nach vier Jahren Grundschule erhielten am 24. Juni 2016 die Viertklässler das Endzeugnis der Grundschule.



Mit einem schönen Programm unserer Chorkinder verabschiedeten wir sechzehn Mädchen und sechzehn Jungen in die weiterführenden Schulen.

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Juli
zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar

Karin und Manfred Junghänel

Mögen Ihnen noch
viele gemeinsame,
glückliche und gesunde
Jahre beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen
und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren,
ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Juli

Beate Raffel in Lauterbach	zum 70. Geburtstag
Helga Gottsmann in Neukirchen	zum 70. Geburtstag
Karla Pasi in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Rolf Winkelmann in Neukirchen	zum 80. Geburtstag

im Monat August

Angelika Tröger in Lauterbach	zum 70. Geburtstag
Bruno Bönisch in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Maria Stelzig in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Hans-Jürgen Pfeiffer in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Christine Staude in Dänkritz	zum 75. Geburtstag
Inge Böhm in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Dora Philipp in Neukirchen	zum 95. Geburtstag

© gänseblümchen, Pixelio.de

Fußgängerbrücke und Gehweg Naundorfer Straße fertiggestellt

Pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres wurde
der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Naundorfer
Straße fertiggestellt. So gelangen die Schulkinder
jetzt wieder ohne Umweg zum Sportunterricht in
die Turnhalle.



Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde die Firma
Sarfert Hoch-, Tief- und Brückenbau aus Werdau
beauftragt. Die Holzbrücke wurde durch eine Stahl-
brücke ersetzt und ein Teil des Fußweges wieder
instandgesetzt. Für rund 116.000 Euro wurde nach
dreimonatiger Bauzeit eine weitere Baumaßnahme
zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni-
Hochwasser 2013 fertiggestellt.

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.180
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen			
Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR			
Dorfstraße 10 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de			



26. Teichfest

auf dem
Schiedelhof Neukirchen

Unser Motto: „Kommen Sie zu uns, wenn wir feiern; wir kommen zu Ihnen, wenn es brennt!“



Freitag, 26. August

- ab 18 Uhr Festbetrieb
- 20 Uhr Eröffnung und Bieranstich,
anschließend Tanz mit der
Live-Band „too SECAM“

Samstag, 27. August

- ab 15 Uhr Festbetrieb
- 18 Uhr Auftritt der „Tanzmäuse Crimmitschau“
- 19 Uhr Vorführung des „Wasser-Arbeits-Team
Nasse Pfoten Koberbachtalsperre e.V.,
am Schiedelteich
- ab 20 Uhr Tanz und Unterhaltung mit dem
„Discoclub Neukirchen“

**Bei uns
brennt
die Luft!**

Eintritt: 2,-
Kinder bis 7 Jahre frei